

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Musikpädagogik  
zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Masterstudiengang mit  
Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschule  
vom 19.12.2008**

## **I. Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudienganges ist ein erfolgreich abgeschlossener Bachelorstudiengang KiJu mit dem Fach Musik, der den Vorgaben der Zugangsordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-/Haupt und Realschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität entspricht.

## **II. Studienbeginn**

Das Studium kann grundsätzlich nur in einem Wintersemester aufgenommen werden.

## **III. Module und deren Inhalte, Ziele und vermittelte Kompetenzen**

Der Master-Studiengang *GHR* (Musik) ist auf ein (Projekt-)Modul konzentriert, wobei die jeweiligen Inhalte der drei Teilbereiche, in die sich das Modul aufgliedert, auf das in dem Modul zu entwickelnden Projekt hin ausgewählt werden. Bei dem Modul handelt es sich um ein Pflichtmodul.

- **Modul: Forschendes Musik-Lehren und –Lernen:** Das Modul wird als Projektmodul organisiert. In den Projekten sollen künstl.-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsfeldbezogener Praxis integrativ behandelt werden.

Auf dem Hintergrund einer zu Beginn der Masterphase zu entwickelnden Projektidee werden ausgesuchte Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik vertiefend angeeignet, reflektiert und im Bereich der Schule in konkreten Situationen umgesetzt und reflektiert. Unter Berücksichtigung didaktischer Vorgaben werden dabei Erscheinungsformen von Musik und musikwissenschaftliche Kenntnisse schulrelevant aufzubereiten gelehrt. Jedwede Ausbildung wissenschaftsorientierter Kompetenzen geschieht stets vor dem Hintergrund der Vermittlung musik(medien)didaktischer und –methodischer sowie musikpsychologischer und soziologischer Forschungspositionen.

## **IV. Gewichtung der prüfungsrelevanten Leistungen zwecks Bildung der Modulnote**

Die Modulnote leitet sich aus der (a) Projekterarbeitung, -durchführung, -präsentation u. -dokumentation sowie dem (b) Kolloquium mit mündlicher Reflexion ab. Die Gewichtung zwischen (a) und (b) erfolgt im Verhältnis 3:1 und bildet zu diesen Anteilen die Modulnote, die zugleich die Fachnote darstellt.

## **V. Masterarbeit**

Die Masterarbeit kann wahlweise im Fach Musik, im zweiten Fach oder in den Erziehungswissenschaften geschrieben werden. Der Umfang einer Masterarbeit soll in der Regel 60 Seiten nicht überschreiten. Den Studierenden wird ein Vorschlagsrecht für das Thema der Masterarbeit eingeräumt.



<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		<b>Master GHR</b>			
Bachelor Kiju mit Musik	→ → → →	<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>	<b>LP</b>	<b>Modul</b>
	→ → → →	2 SWS	4 SWS	5	6
	→ → → →	Praxisphase (inkl. begleitender Lehrveranstaltung), <sup>2</sup>		(5)	s.u.
Masterarbeit <sup>3</sup>				(20)	

Σ=5 Σ=6

<p>2 SWS Planung Integrativ aus den TB 1-3 speisend: Fachwiss. Begleitung unter didak. Schwerpunkt</p>	<p>4 SWS Projekt/Kolloquium Integrativ aus den TB 1-3 speisend: Fachwiss. Begleitung unter didak. Schwerpunkt</p>
--	---

**Projektmodul:**  
Detaildarstellung  
(2 Semester)

<b>Modul: „Forschendes Musik-Lehren und –Lernen“</b>	
<p><b>Teilbereich 1: Lehren und Lernen in Musik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Didaktik der Musik-/Medienerziehung</li> <li>- Populäre Musik und ihre Didaktik</li> <li>- Interkulturelle Musikerziehung</li> </ul>	<p><b>Teilbereich 2: Musikpädagogische Forschung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Musik-/Medienforschung</li> <li>- Lehr-/Lernforschung</li> <li>- Musikpsychologische u. –soziologische Forschung</li> <li>- Unterrichtsforschung</li> </ul>
<p><b>Teilbereich 3: Musikalische Praxis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Musik und Aktion</li> <li>- Projektarbeit im MU</li> <li>- Klassenmusizieren</li> </ul>	
<p><b>6 SWS.</b> Das Mastermodul wird als Projektmodul organisiert. In den Projekten sollen künstl.-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsfeldbezogener Praxis integrativ behandelt werden.</p>	

<sup>2</sup> Wahlweise in Musik, 2.Fach oder Erziehungswissenschaft

<sup>3</sup> Wahlweise in Musik, 2.Fach oder Erziehungswissenschaft



## Modulbeschreibungen MA GHR

<b>Bezeichnung</b>	<b>Modul: Forschendes Musik-Lehren und -Lernen</b>					
<b>Inhalt, Ziele &amp; vermittelte Kompetenzen</b>	Auf dem Hintergrund einer zu Beginn der Masterphase zu entwickelnden Projektidee ausgesuchte Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik vertiefend aneignen, reflektieren und anwendungsorientiert umsetzen lernen. Musikwissenschaftliche Kenntnisse vertiefen und unter Berücksichtigung didaktischer Vorgaben Erscheinungsformen von Musik schulrelevant aufbereiten lernen. Ausbildung einer wissenschaftsorientierten Kompetenz vor dem Hintergrund der Vermittlung musikmediendidaktischer sowie musikpsychologischer und soziologischer Forschungspositionen					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Aus den Inhalten des Moduls leitet sich auch das Thema einer möglichen Masterarbeit ab.					
<b>Status</b>	obligatorisch					
<b>Voraussetzungen</b>	Abgeschlossener Bachelorstudiengang KiJu in Musik.					
<b>Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)</b>	Einmal während des MA-Studienganges: Projektplanung (2 SWS) und Durchführung/Kolloquium (4 SWS);					
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten</b>	Je nach Projektidee ergibt sich das weitere Seminarangebot aus dem gesamten Spektrum musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Angebote, das integrativ eingebracht, aufbereitet und im Rahmen des Kolloquiums reflektiert wird.					
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahmemodalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>
<b>Teilbereich 1: je nach Projektidee</b> - Didaktik der Musik-/Medienerziehung - Populäre Musik und ihre Didaktik - Interkulturelle Musikerziehung <b>Teilbereich 2: je nach Projektidee:</b> - Musikpsychologische u. soziologische Forschung - Musik-/Medienforschung - Lehr-/Lernforschung - Unterrichtsforschung <b>Teilbereich 3 (z.B.):</b> - Musik und Aktion - Projektarbeit im MU - Klassenmusizieren	Projektarbeit			1. u. 2. Semester, gegliedert in zwei Submodule:  1. S. = Submodul: <b>Projektplanung</b> 2. S. = Submodul: <b>Projektdurchführung &amp; Nachbereitung</b>	Projekterarbeitung, -durchführung, -präsentation u. -dokumentation  Kolloquium: mündl. Reflexion  Der Umfang einer möglicherweise im Modul angefertigten Master-Arbeit beträgt min. 60 Seiten.	Projekterarbeitung, -durchführung, -präsentation u. -dokumentation  Kolloquium: mündl. Reflexion
	Projektarbeit	Projektplanung 2 SWS: 1 LP  Projektdurchführung (fw./fd. Begleitung aus TG1-3)/ Kolloquium: 4 SWS: 2+2LP				
<b>Abschlussprüfung</b>						
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>5</b>		<b>(Masterarbeit: 20 LP)</b>	

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/ Philosophie vom 26.11.2007.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles